



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat 1/2022

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

über die am Mittwoch **26. Jänner 2022**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus sattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

einberufen mit der Einladung vom **20. Jänner 2022**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm. ⁱⁿ Eva Heilinger, Stefan Fehringer, MBA,
Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Beatrix Vyhnalek, Felix Wiklicky, MBA, BEd,
Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Johann Gebhart, Johannes Graf, Thomas Hasenöhrl, DI Thomas
Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Günther Macht,
Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas Resch, Erwin Schauaus, Dr. iur. Selina
Siller, MSc

Entschuldigt: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Andreas Schnabl, MA,
Stadträtin Claudia Schnabl, BSc, Gemeinderat Michael Sprung, Gemeinderätin Christine
Sulzberger

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021 und 05.01.2022
4. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Vergabe Seniorenwohnung Berggasse über „Verein Wohnen“
 - b) Bestand- und Superädifikatsvertrag Glasfaser Retzer Land GmbH
 - c) Tauschvertrag für Erweiterung Feuerwehrhaus Kleinriedenthal
 - d) Löschungserklärung Schutzmauer und Weganlage
5. Nachbesetzung GR Ausschüsse und Gremien
6. Umbau Kindergarten Rupert Rockenbauer Platz
7. Vereinheitlichung Postleitzahlen in der Großgemeinde
8. Weiterführung „KEM & KLAR Retzer Land“
9. Verordnung zur Gebühreneinhebung bei Ausnahmegenehmigungen Kurzparkzone
10. NÖ Straßendienst, Übernahmeerklärung Steinmauer Oberalb
11. Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan:
 - a) 16. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm
 - b) 18. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm
 - c) 21. Änderung des Bebauungsplans
12. Funktionsdienstposten, Änderung

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2021:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2021 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 jede im Gemeinderat vertretene Partei ein Mitglied namhaft zu machen hat, das spätestens in der nächsten Sitzung das Protokoll unterfertigt. Wenn kein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Partei bei der Sitzung anwesend war, unterbleibt die Unterfertigung durch einen Vertreter dieser Partei.

Gegenüber der bisherigen Gepflogenheit ist es also nicht notwendig, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates das Gemeinderatsprotokoll der vorangegangenen Sitzung unterfertigen.

Für die Unterfertigung werden namhaft gemacht: Stadtrat Daniel Wöhrer für die ÖVP, Stadträtin Beatrix Vyhnaek für die SPÖ, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer für die Grünen, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

- b) durch die ÖBB-Infrastruktur-AG mit Schreiben vom 3.1.2022 mitgeteilt wurde, dass eine Überprüfung der Straßen-Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Großgemeinde stattgefunden hat. Als Ergebnis wurden Sicherungsmaßnahmen durch die Eisenbahnbehörde angeordnet. Die Kosten für diese Maßnahmen betragen voraussichtlich rund € 2.260.000,-.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Eisenbahngesetzes 1957 sind die Kosten für die bauliche Umgestaltung einer bestehenden Eisenbahnkreuzung sowie deren Kosten für die Erhaltung und Inbetriebhaltung je zur Hälfte durch das Eisenbahnunternehmen und dem Straßenbaulastträger, d.h. die Gemeinde, zu tragen.

Die Kostenteilung soll in einem Gespräch Anfang des Jahres 2022 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

- c) die Bauarbeiten bei der Neugestaltung der Park & Ride-Anlage und des Vorplatzes beim Bahnhof weitgehend abgeschlossen sind. Lediglich die Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen soll erst im Frühjahr durchgeführt werden.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.12.2021 und 05.01.2022:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Hasenöhrl berichtet über die am 16.12.2021 und 05.01.2022 stattgefundenen Sitzungen des Prüfungsausschusses.

Beim Protokoll vom 16.12.2021 geht es vor allem um KEM & KLAR bzw. um Reparaturkosten beim Traktor des Bauhofes.

Betreffend KEM & KLAR konnte keine Vereinbarung vorgelegt werden. Diese soll vorgelegt werden und DI Gregor Danzinger zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses eingeladen werden und diesbezügliche Fragen beantworten zu können.

Bezüglich der Reparaturkosten des Traktors wurden mittlerweile Gespräche geführt. Kostenvoranschläge wurden eingeholt und ein Beschluss in einer nächsten Sitzung soll gefasst werden.

Beim Prüfbericht vom 05.01.2022 wurde vor allem die Amtsübergabe des ausgeschiedenen Bürgermeisters genau geprüft.

Gemäß § 82 Abs. 2 ist eine Überprüfung bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters vorzunehmen.

Es wurden dabei die Zeichnungsberechtigungen, Schlüsselrückgabe, EDV-Umstellung, Diensthandy und Fahrtenbuch behandelt. Prüfung hat keinerlei Beanstandungen gegeben.

Wortmeldung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Gemeinderat Thomas Hasenöhrl werden die Berichte des Prüfungsausschusses durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Vergabe Seniorenwohnung Berggasse über „Verein Wohnen“:

Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft hat einen Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Wohnen vorgelegt. Es geht dabei um die Wohnung in der Berggasse 4, TOP 16. Diese Wohnung soll ab 01.02.2022 an Frau Jennifer Rauch aus der Fladnitzerstraße 10 über den Verein Wohnen vergeben werden.

Über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger wird die Aufnahmevereinbarung für Frau Jennifer Rauch einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Bestand- und Superädifikatsvertrag Glasfaser Retzer Land GmbH:

Zwischen der Stadtgemeinde Retz als Bestandgeberin und der RL Glasfaser Retzerland GmbH als Bestandnehmerin wurde ein Bestand- und Superädifikatsvertrag ausgearbeitet. Es soll auf einer Teilfläche der Liegewiese des städt. Freibades ein technisches Gebäude, ein sogenannter PoP (Point of Presence) errichtet werden. Dies deshalb, da im hinteren Bereich des Bades sich kaum Badegäste aufhalten und die Fläche von 36,5 m² auf Dauer entbehrlich erscheint. Dieser Platz wurde nach Prüfung mehrerer alternativer Standorte als am besten geeignet befunden und soll auf 50 Jahre dieses Betriebsgebäude aufnehmen. Es soll dafür ein einmaliger Kostenersatz von € 2.533,10 bezahlt werden. Die Bestandnehmerin verpflichtet sich dabei, alle im Zusammenhang mit der Errichtung, den Betrieb oder der Erhaltung des zu errichtenden Gebäudes vorgeschriebenen Anschließungskosten, Anschlussgebühren und Ergänzungsabgaben oder Anliegerleistungen zu berichtigen. Es ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Sämtliche Kosten mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Bestandnehmerin.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger wird der vorliegende Bestand- und Superädifikatsvertrag mit der RL Glasfaser Retzerland GmbH mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Stimmenthaltungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Thomas Resch

c) Tauschvertrag für Erweiterung Feuerwehrhaus Kleinriedenthal:

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat einen Tauschvertrag mit dem Ehepaar Gabriele und Anton Elmer, 2074 Kleinriedenthal, Weinstraße 3, und der Stadtgemeinde Retz vorgelegt.

Es handelt sich dabei um ein Tauschgeschäft um eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in der KG Kleinriedenthal zu ermöglichen. Es wird von der Parz. 509 eine Fläche von 106 m² für die Stadtgemeinde und eine Fläche von 28 m² der Parz. 510/3 für die Familie Elmer vertauscht.

Aufgrund der Flächendifferenz ist es notwendig eine Aufzahlung von € 936,- durch die Gemeinde zu leisten.

Bedeckung: 5/164-010 NTVA 2022

Der Tauschvertrag für mit dem Ehepaar Gabriele und Anton Elmer wird über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

d) Löschungserklärung Schutzmauer und Weganlage:

Die Ehegatten Georg und Elisabeth Urban beabsichtigen das Grundstück Nr. 1129/10 von den derzeitigen Eigentümern Hr. Manfred Tauner und Fr. Renate Hanappi zu erwerben. Auf diesem Grundstück ist die Dienstbarkeit der Erhaltung einer darauf befindlichen Schutzmauer und des Verbotes der Weganlage über dieses Grundstück zur Bundesstraße verbüchert. Diese Dienstbarkeiten aus dem Jahr 1912 sollen gelöscht werden.

Die Löschungserklärung der Dienstbarkeiten für die Parz. 1129/10 wird einstimmig über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger durch den Gemeinderat beschlossen.

5.

Nachbesetzung GR Ausschüsse und Gremien:

Nach dem rechtskräftigen Verzicht von Bgm. Helmut Koch auf sein Gemeinderatsmandat wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2021 Hr. Stefan Lang zum Bürgermeister, Fr. Eva Heilinger zur Vizebürgermeisterin und Hr. Stefan Fehringer, MBA in den Stadtrat gewählt. Hr. Gerald Poinstingl wurde in den Gemeinderat einberufen.

a) Änderungen Zusammensetzung Ausschüsse:

Der bisher vorhandene Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung soll aufgelöst werden. Dafür soll eine Vereinigung mit dem Ausschuss für Tourismus, Erlebniskeller, Windmühle und Weinlesefest erfolgen.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd
Gemeinderat Günther Macht, Stadtrat Daniel Wöhrer

Antrag Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer:

Es soll keine Zusammenlegung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung und dem Ausschuss für Tourismus, Erlebniskeller, Windmühle und Weinlesefest stattfinden.

Der Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird mehrheitlich durch den Gemeinderat abgelehnt.

2 Stimmenthaltungen: Gemeinderätin Dr. iur. Selina Siller, MSc, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

3 Prostimmen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderat Thomas Resch

15 Gegenstimmen: Mandatäre ÖVP

Antrag Stadtrat Daniel Wöhrer:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung und der Ausschuss für Tourismus, Erlebniskeller, Windmühle und Weinlesefest sollen vereinigt werden.

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird die Zusammenlegung der Ausschüsse mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

2 Stimmenthaltungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Thomas Resch

b) Änderungen in den Ausschüssen:

Stadtrat Daniel Wöhrer verliert die Liste der Zusammensetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Verwaltung, Stadtentwicklung, Bauwesen und Personal:

VzBgm. Stefan Lang

VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner

StR. Claudia Schnabl, BSc

StR. Ing. Roman Langer

StR. Stefan Fehringner

GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

StR. Beatrix Vyhnaelek,

GR Mag. Daniela Friedl

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung:

StR. Daniel Wöhrer

StR. Beatrix Vyhnaelek

GR Daniela Friedl

GR Erwin Schauaus

GR Andreas Schnabl, MA

StR. Felix Wiklicky

GR Günther Macht

GR Johann Gebhart

Ausschuss für Finanzen, Grundstücks- und Immobilienverwaltung:

StR. Ing. Roman Langer
StR. Stefan Fehringer
StR. Daniel Wöhrer
GR Helmut Machacek
StR. Dr. Martin Pichelhofer
GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner
StR. Beatrix Vyhnalek
GR Günther Macht

Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof:

VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner
GR Johannes Graf
GR Erwin Schauaus
GR Thomas Heidenreich
GR Ing. Mathias Pöcher
STR. Felix Wiklicky, MBA, BEd
GR Thomas Hasenöhr
GR Thomas Resch

Ausschuss für Bildung, Schulen, Kindergärten, Kinderbetreuung und Bücherei:

STR. Claudia Schnabl, BSc
STR. Stefan Fehringer, MBA
VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner
GR Andreas Schnabl, MA
GR Gerald Poinstingl
GR Dr. iur. Selina Siller
STR. Beatrix Vyhnalek
GR Mag. Daniela Friedl

Ausschuss Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv:

STR. Felix Wiklicky, MBA, BEd
GR Christine Sulzberger
GR Thomas Hasenöhr
GR Johannes Graf
GR Erwin Schauaus
GR Gerald Poinstingl
GR Ing. Mathias Pöcher
GR Thomas Resch

Ausschuss Soziales, Stadtmauerstädte und Kooperationen:

STR. Beatrix Vyhnalek
STR. Daniel Wöhrer
STR. Stefan Fehringer, MBA
GR Johann Gebhart
VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner
GR Dr. iur. Selina Siller, MSc
GR Christine Sulzberger
STR. Dr. Martin Pichelhofer

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Familie, Festival und kulturelle Veranstaltungen:

STR. Stefan Fehringer, MBA
GR Andreas Schnalb, MA
GR Ing. Mathias Pöcher
STR. Claudia Schnabl, BSc
GR Johann Gebhart
GR Dr. iur. Selina Siller, MSc
STR. Beatrix Vyhnalek
GR Thomas Resch

Ausschuss für Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereine:

Bgm. Stefan Lang
STR. Claudia Schnabl, BSc
GR Michael Sprung
GR DI Thomas Heidenreich
GR Christine Sulzberger
GR Dr. iur. Selina Siller, MSc
GR Thomas Hasenöhrl
GR Thomas Resch

Ausschuss für Umwelt, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Energie- und Straßenbeleuchtung:

STR. Dr. Martin Pichelhofer
GR DI Thomas Heidenreich
GR Ing. Mathias Pöcher
GR Erwin Schauaus
GR Helmut Machacek
GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner
GR Thomas Hasenöhrl
GR Johannes Graf

Prüfungsausschuss:

GR Thomas Hasenöhrl
GR Gerald Poinstingl
GR Michael Sprung
GR Günther Macht
GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Entsendungen in Verbände und Vereine:

Althof GmbH:

Bgm. Stefan Lang, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner, STR. Daniel Wöhrer, STR. Ing Roman Langer, GR Günther Macht, GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, STR Beatrix Vyhnalek

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:

Bgm. Stefan Lang

Gemeindeabwasserverband „Mittleres Pulkautal“:

Bgm. Stefan Lang, GR Johannes Graf, GR Christine Sulzberger

Abfallverband Hollabrunn:

Bgm. Stefan Lang

Stiftung Bürgerspital:

Bgm. Stefan Lang

Festival- und Kulturverein Retz:

Obmann Erwin Kraus, STR. Stefan Fehringer, Benedikt Fehringer, STR. Dr. Martin Pichelhofer, GR Dr. iur. Selina Siller, MSc, STR. Beatrix Vyhnalek

Verein Retzer Land Regionalvermarktung:

Bgm. Stefan Lang, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger

Verein Glasfaser Ausbau Retzerland:

Bgm. Stefan Lang, STR. Daniel Wöhrer, STR. Ing. Roman Langer

Verein Kellermuseum Retz

VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, STR. Daniel Wöhrer

Unser Klima Retzer Land

Bgm. Stefan Lang

ARGE Stadtmauerstädte:

STR. Beatrix Vyhnalek, STR. Daniel Wöhrer

Weinstraße Weinviertel West

STR. Daniel Wöhrer

Weinviertel Tourismus:

STR. Daniel Wöhrer

Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Aufsichtsrat:

STR. Ing. Roman Langer, Bgm. Stefan Lang

Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Verein:

STR. Ing. Roman Langer

LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg:

Bgm. Stefan Lang, GR Dr. iur. Selina Siller, MSc

Volksschulgemeinde:

VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich, GR Helmut Machacek, Bgm. Stefan Lang, GR Christine Sulzberger, STR. Felix Wiklicky, MBA, BEd, GR Mag. Daniela Friedl

Mittelschulgemeinde:

STR Stefan Fehringer, MBA, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, GR Johann Gebhart, STR. Ing. Roman Langer, STR. Felix Wiklicky, MBA, BEd,

Gemeindeverband Musikschule:

Bgm. Stefan Lang, STR Claudia Schnabl, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, GR Johannes Graf, GR Dr. iur. Selina Siller, MSC

Ortsvorsteher:

Kleinhöflein – GR Johannes Graf, Kleinriedenthal – Harald Breitenfelder, Hofern – GR Erwin Schauaus, Oberhalb – GR Ing. Mathias Pöcher, Unternalb – GR Gerald Poinstingl

Redaktionskomitee Stadtnachrichten:

Bgm. Stefan Lang, STR. Claudia Schnabl, STR Stefan Fehringer, MBA, STR. Daniel Wöhrer, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, STR. Beatrix Vyhnalek, GR Mag. Daniela Friedl

Disziplinarkommission:

Bgm. Stefan Lang, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, STR Stefan Fehring, MBA, GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Schutzzonenkommission:

Bgm. Stefan Lang, VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, STR. Felix Wiklicky, MBA, BEd, GR Thomas Hasenöhr, GR Mag. Daniela Friedl

Jugend- und Familienreferent:

GR Michale Sprung

Feuerwehrreferent:

STR. Ing. Roman Langer

Zivilschutzbeauftragter:

GR Thomas Hasenöhr

Geschäftsführung Bad:

StADir. Andreas Sedlmayer

Umweltgemeinderat:

STR. Dr. Martin Pichelhofer

Bildungsgemeinderat

GR Andreas Schnabl, MA

Europagemeinderat:

STR. Daniel Wöhrer

Flüchtlingssprecher:

STR. Dr. Martin Pichelhofer

Faritrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragte:

STR. Claudia Schnabl, BSc

Mobilitätsbeauftragter:

Bgm. Stefan Lang

Gesunde Gemeinde:

STR Stefan Fehring, MBA

Familienfreundliche Gemeinde:

STR. Claudia Schnabl, BSc

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Der Wahlvorschlag für die Ergänzungen in die Ausschüsse, Verbände und Vereine ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

Die Zusammensetzungen der Ergänzungen in die Ausschüsse, Verbände und Vereine wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Umbau Kindergarten Rupert Rockenbauer-Platz:

Die Räumlichkeiten des Kindergartens am Rupert Rockenbauer-Platz werden seitens des Landes NÖ nicht länger als Provisorium akzeptiert. Deshalb wurden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen geführt, um den derzeit dort befindlichen zweigruppigen Kindergarten als Fixum ausweisen zu können bzw. zwei weitere Kleinkindergruppen zu installieren. Architekt DI Reinhard Litschauer hat Pläne entworfen, die von den Landesdienststellen so akzeptiert wurden.

Der Ausschuss hat die Umsetzung des Projektes mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Damit soll ein echter Bildungscampus in diesem Bereich geschaffen werden.

Die Baukosten samt Einrichtung und einer gewissen Reserve werden rund € 1.000.000,- netto betragen. Hinzu kommen die Planungskosten von insgesamt € 70.000,- netto. Man kann davon ausgehen, dass davon ca. € 600.000,- für den Bereich Kindergartensanierung und ein Betrag von ca. € 470.000,- für die Schaffung der Kleinkindergruppen entfallen wird.

Daraus ergibt sich folgende vorläufige Finanzierungsvariante:

Aus dem Schul- und Kindergartenfond	€ 150.000,-
Bundesförderung Art. 15a	€ 125.000,- für 1. Kleinkindgruppe
Bundesförderung Art. 15a	€ 125.000,- für 2. Kleinkindgruppe
Barrierefreiheit Rampe	€ 30.000,- 1. Kleinkindgruppe
Barrierefreiheit Rampe	€ 30.000,- 2. Kleinkindgruppe
Jubiläumswendung Stiftung Sparkasse	€ 200.000,-
Darlehen	€ 150.000,- auf 10 Jahre
Darlehen unter 3% des oHH	€ 260.000,-
Ergibt gesamt	€ 1.070.000,- netto

Das alles aber unter der Annahme, dass die Kleinkindergruppe selbst betreut wird und damit sich die MwSt. einsparen lässt. Es soll aber noch versucht werden auch andere Förderungen anzusprechen. Die Abwicklung der Finanzierung soll dann letztendlich im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden. Im Voranschlag für das Jahr 2022 ist lediglich eine Investitionssumme von € 530.000,- vorgesehen.

Weiters soll auch eine Verkehrsregelung bzw. die Parkmöglichkeiten rund um diesen neuen Bildungscampus überdacht und neugestaltet werden. Man rechnet für diesen Bereich mit Kosten rund € 300.000,- bis € 500.000,- Auch für diese Kosten gibt es aber die Möglichkeit von Finanzierungshilfen etwa aus der Abteilung RU3 bzw. mit den Bedarfszuweisungen des Landes.

Bedeckung: 5/240-010 NTVA 2022
5/2401-010 NTVA 2022

Wortmeldungen: Gemeinderat Günther Macht, Bgm. Stefan Lang, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich, Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Stadträtin Beatrix Vyhnalek, Stadtrat Stefan Fehringer, MBA, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Durchführung des Umbaus des Kindergartens Rupert Rockenbauer-Platz mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

1 Stimmenthaltung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

7.

Vereinheitlichung Postleitzahlen in der Großgemeinde:

Schon vielfach wurde seitens der Bevölkerung der Wunsch nach einer einheitlichen Postleitzahl für Gemeinde- und Ortsteile der Stadtgemeinde Retz geäußert. Durch die Vereinheitlichung würde es zu weniger Fehlern bei der Postzustellung kommen und würde auch eine Vereinfachung im Verwaltungsablauf bedeuten.

Seitens der Österreichischen Post AG ist die Bereinigung von unterschiedlichen Postleitzahlen im Gemeindegebiet aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses nunmehr möglich.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Vereinheitlichung der Postleitzahlen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8.

Weiterführung „KEM & KLAR Retzer Land“:

Es besteht die Möglichkeit das Projekt KEM & KLAR weiterzuführen. Durch KEM & KLAR wurden bisher Fördermittel vom Klimafond in Summe von € 255.000,- lukriert. Damit wurde das Modellregionsmanagement plus die Maßnahmenumsetzung finanziert.

Durch die nun geplante dreijährige Weiterführungsphase ab Mitte 2022 würden nun noch mehr Mittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich um € 180.000,- für KEM und € 180.000,- für KLAR.

Fördervoraussetzung ist aber nach wie vor die Aufbringung von 25 % Eigenmitteln. Zu diesen 25 % zählen aber auch beispielsweise die Bereitstellung der Büroinfrastruktur. Es konnten zwar einige Projekte umgesetzt werden und dafür auch Fördermittel, die sonst nicht geflossen wären, lukriert werden.

Die Fortführung wäre bis zum Jahr 2025. Für die Stadtgemeinde wären Barmittel für die nächsten drei Jahre für KEM € 16.041,- und für KLAR € 11.188,- aufzubringen.

Bedeckung: NTVA 2022

Über Antrag von Stadtrat Daniel Wöhrer wird die Fortführung der Projekte KEM & KLAR für eine Periode von 2022 bis 2025 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9.

Verordnung zur Gebühreneinhebung bei Ausnahmegenehmigungen Kurzparkzone:

In der Stadtratssitzung vom 01.12.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 16 die weitere Vorgehensweise bei der Kurzparkzone in der Innenstadt festgelegt.

Dementsprechend wurde nun eine Verordnung zur Gebühreneinhebung bei der Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen erstellt. Wie in der Stadtratssitzung am 01.12.2021 festgelegt, soll dafür eine Parkgebühr von € 90,- pro Jahr eingehoben werden. Neben der Parkgebühr sind die festgelegten Abgaben und Gebühren zu leisten.

Im Vorfeld zur Sitzung wurde ein Vortrag von Studierenden der Boku abgehalten. Ein Verkehrskonzept für Verbesserungsmöglichkeiten wurde erstellt, wobei einige Vorschläge in Zukunft noch umgesetzt werden könnten.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderat Thomas Resch

Die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmegenehmigung von der Kurzparkzone im Stadtzentrum von Retz ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmegenehmigung von der Kurzparkzone im Stadtzentrum von Retz einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10.

NÖ Straßendienst, Übernahmeerklärung Steinmauer Oberhalb:

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 hat eine Übernahmeerklärung für das Baulos L 1056 Mauersanierung Kellergasse Oberhalb Nebenanlagen vorgelegt.

Für die Straßenabschnitte von km 2,200 bis km 2,300 erklärt sich die Gemeinde bereit, die in der Kellergasse Oberhalb neu errichtete Steinmauer in die laufende Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.

Die Übernahmeerklärung für das Baulos L 1056 Mauersanierung Kellergasse Oberhalb Nebenanlagen wird über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

11.

Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan:

a) 16. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm:

Änderungsfall 1:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Photovoltaikanlagen (KG Retz Altstadt):

Für eine etwa 5,72 ha große Teilfläche des Grundstück Nr. 3975/3, KG Retz Altstadt, wird die Widmung von Grünland Abfallbehandlungsanlagen-Bauschutt bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Photovoltaikanlagen geändert. Davon liegen rund 3,72 ha auf einer Fläche, die als Deponie ausgewiesen ist. Ein Lageplan liegt dazu vor.

Die Verordnung zur 16. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramm ist dem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Verordnung zur 16. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) 18. Änderung Örtl. Raumordnungsprogramm:

Änderungsfall 1:

Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich zu Verkehrsfläche privat-Kfz Abstellanlagen (KG Retz Altstadt):

Im Norden der Stadt Retz verläuft die Ferdinand Zimer-Gasse von der B35 Richtung Südosten. Durch die rund 170 m lange Gasse wird ein Wohngebiet erschlossen. Hier soll nun die Möglichkeit zur Errichtung von Carports geschaffen werden.

Deshalb soll am Grundstück Grstnr. 1924/15, KG Retz Altstadt, eine Umwidmung der Verkehrsfläche öffentlich zu Verkehrsfläche privat Kfz-Abstellanlagen erfolgen.

Es wurden dazu Einwendungen erhoben, die alle eine Kostenbeteiligung an der Umwidmung zum Gegenstand haben. Da die Kostenaufteilung der Anrainer nicht vorgesehen ist, werden die Einwendungen nicht berücksichtigt.

Änderungsfall 2:

Adaptierung der Abgrenzung von Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A14) und BS-Feuerwehr (Kleinriedenthal):

Um eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in Kleinriedenthal zu ermöglichen, soll eine Teilfläche der BW-A14 zu BS-Feuerwehr umgewidmet werden. Ebenso soll eine Teilfläche des BS-Feuerwehr der BW-A14 zugeordnet werden.

Änderungsfall 3:

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Grüngürtel-Retention sowie von Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A10) zu Verkehrsfläche privat (Kleinhöflein):

In Kleinhöflein liegt am nördlichen Ortsrand eine als Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A10) gewidmete Fläche.

Als Freigabenbedingung ist festgelegt: „Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigabe nach 70% gesicherter Bebauung der beiden angrenzenden Bauland Wohngebiete (Teile der Grst. Nr. 630, 632/2, 638/1, 639/1, 639/3, 639/4, 642/3, 643, 644/1, 644/3, 644/4, 647/1, 648/1, 648/3, 652/1, 653/1, 657/1, 659/2, 663, 666, 671, KG Kleinhöflein)“

Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein, mit einer Gesamtfläche von rund 1.289 m², werden von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Grüngürtel-Retention umgewidmet.

Eine Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 659/2, KG Kleinhöflein, mit einer Gesamtfläche von rund 181 m², wird von Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 10 zu Verkehrsfläche privat umgewidmet.

Eine Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 659/2, KG Kleinhöflein, mit einer Gesamtfläche von rund 41 m², werden von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Verkehrsfläche privat umgewidmet.

Änderungsfall 4:

Adaptierung der Abgrenzung von Verkehrsfläche öffentlich und Bauland Agrargebiet bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft (Kleinhöflein):

In der Ortschaft Kleinhöflein verläuft am nordöstlichen Ortrand ein Wirtschaftsweg am Grundstück 1294/3, KG Kleinhöflein, nach Nordosten.

Eine Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, wird auf einer Gesamtfläche von rund 308 m² von Verkehrsfläche öffentlich zu Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Eine Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, wird auf einer Gesamtfläche von rund 23 m² von Verkehrsfläche öffentlich zu Bauland Agrargebiet umgewidmet.

Eine Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, wird auf einer Gesamtfläche von rund 63 m² von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Verkehrsfläche öffentlich umgewidmet.

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd

Die Verordnung zur 18. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramm ist dem Protokoll als Beilage D angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Verordnung zur 18. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) 21. Änderung des Bebauungsplans:

Änderungsfall 1:

Anpassung an den FWP (Ferdinand Zimer Gasse:)

Die gemäß Änderungsfall 1 der 18. Änderung des ÖROP festgelegte Umwidmungen von: einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1924/15, KG Retz Altstadt, von Verkehrsfläche öffentlich zu Verkehrsfläche privat-Kfz Abstellanlagen wird in den Bebauungsplan übernommen und kenntlich gemacht

Änderungsfall 2:

Anpassung an den FWP, Anpassung der Abgrenzung von Bebauungsbestimmungen (Feuerwehrhaus):

Um eine Erweiterung des Feuerwehrhauses zu ermöglichen, soll gemäß Änderungsfall 2 der 18. Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Retz eine Teilfläche der BW-A14 zu BS-Feuerwehr umgewidmet werden. Ebenso soll eine Teilfläche des BS-Feuerwehr der BW-A14 zugeordnet werden. Sachverhalt für das bestehende Bauland Sondergebiet Feuerwehr ist die geschlossene Bauungsweise, eine Bebauungsdichte von maximal 80 % sowie die Bauklasse I,II festgelegt. Für das Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone A14 ist die wahlweise offene oder gekuppelte Bauungsweise, eine Bebauungsdichte von maximal 30 % sowie die Bauklasse I festgelegt.

Änderungsfall 3:

Anpassung an den FWP; Festlegung von Bebauungsbestimmungen (BW-A10):

Für die als Bauland Wohngebiet A10 gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile der Grundstücke Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 642/3, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 653/1, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein, wird die Bauklasse I,II, die wahlweise offene

oder gekuppelte Bebauungsweise, sowie eine maximale Bebauungsdichte von 40 % festgelegt.

Entlang der südlichen Baufluchtlinien auf den Grundstücken Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/3, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 653/1, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein, wird ein Bauwuch von 3 m festgelegt. Festlegung eines Bauwuchs entlang der neu festgelegten Widmungsgrenze zwischen BW-A10 und Verkehrsfläche privat am Grundstück Grstnr. 659/2, KG Kleinhöflein, sollen Straßen- und Baufluchtlinien festgelegt werden. Entlang dieser Baufluchtlinie soll ein Bauwuch von 3 m festgelegt werden.

Änderungsfall 4:

Anpassung an den FWP; Anpassung der Abgrenzung von Bebauungsbestimmungen:

Die laut der 18. Änderung des ÖROP festgelegte Umwidmungen von:

- einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, von Verkehrsfläche öffentlich zu Grünland Land- und Forstwirtschaft
 - einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, von Verkehrsfläche öffentlich zu Bauland Agrargebiet
 - einer Teilfläche des Grundstücks Grstnr. 1294/3, KG Kleinhöflein, von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Verkehrsfläche öffentlich
- werden in den Bebauungsplan übernommen und kenntlich gemacht.

Die Verordnung zur 21. Änderung des Bebauungsplans ist dem Protokoll als Beilage E angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Verordnung zur 21. Änderung des Bebauungsplans einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

12.

Funktionsdienstposten, Änderung:

In der Gemeinderatssitzung vom 8.9.2021 wurde eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen beschlossen. In dieser Verordnung ist vorgesehen, dass für den Leiter des Stadtamtes erst ab einer Dienstzeit von fünf Jahren die Funktionsgruppe VIII gilt.

Bei der nun bevorstehenden Neuaufnahme eines Stadtamtsdirektors wäre es natürlich sinnvoll die Dienstzeit von 0 bis 10 Jahren für diese Funktionsgruppe VIII vorzusehen.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen ist dem Protokoll als Beilage F angeschlossen.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen wird über Antrag von Bgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

13.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung 20:25 Uhr



Der Bürgermeister

Schriftführer

BEILAGE A

PROTOKOLL DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES AM 26.1.2022

**Wahlvorschläge der Volkspartei Retz für
GR Ausschüsse, Vereine & Verbände am 26.01.2022**

	Mitglied 1 Vorsitz	Mitglied 2 Vorsitz Stv	Mitglied 3 Schriftführer	Mitglied 4	Mitglied 5	Mitglied 6	Mitglied 7	Mitglied 8
Ausschuss für VERWALTUNG, Stadtentwicklung, Bauwesen und Personal	Stefan Lang	Eva Heilingner	Claudia Schnabl	Roman Langer	Stefan Fehringner			
Ausschuss für TOURISMUS, Wirtschaft, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung	Daniel Wöhrer		Erwin Schauaus	Andreas Schnabl			Günther Macht	Johann Gebhart
Ausschuss für FINANZEN, Grundstücks- und Immobilienverwaltung	Roman Langer	Stefan Fehringner	Daniel Wöhrer	Helmut Machacek				Günther Macht
Ausschuss für LANDWIRTSCHAFT, Güterwege, Waschplätze und Friedhof	Eva Heilingner	Johannes Graf	Erwin Schauaus	Thomas Heidenreich	Mathias Pöcher			
Ausschuss für BILDUNG, Schulen, Kindergärten, Kinderbetreuung und Bücherei	Claudia Schnabl	Stefan Fehringner	Eva Heilingner	Andreas Schnabl	Gerald Poinstingl			
Ausschuss für DENKMALPFLEGE, Museum und Stadtarchiv		Christine Sulzberger		Johannes Graf	Erwin Schauaus	Gerald Poinstingl	Mathias Pöcher	
Ausschuss für SOZIALES, Stadtmauernstädte und Kooperationen		Daniel Wöhrer	Stefan Fehringner	Johann Gebhart	Eva Heilingner		Christine Sulzberger	
Ausschuss für KULTUR, Gesundheit und Familie, Festival und kulturelle Veranstaltungen	Stefan Fehringner	Andreas Schnabl	Mathias Pöcher	Claudia Schnabl	Johann Gebhart			
Ausschuss für VERKEHR, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereine	Stefan Lang	Claudia Schnabl	Michael Sprung	Thomas Heidenreich	Christine Sulzberger			
Ausschuss für UMWELT, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Energie und Straßenbeleuchtung		Thomas Heidenreich	Mathias Pöcher	Erwin Schauaus	Helmut Machacek			Johannes Graf
Prüfungsausschuss (Pflichtausschuss - 5 Mitglieder gem. § 82)		Gerald Poinstingl	Michael Sprung	Günther Macht				

Verbände, Vereine und GmbHs

Althof GmbH	Stefan Lang	Eva Heilingner	Daniel Wöhrer	Roman Langer	Günther Macht			
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	Stefan Lang							
Gemeindeabwasserverband "Mittleres Pulkautal"	Stefan Lang	Johannes Graf	Christine Sulzberger					
Abfallverband Hollabrunn	Stefan Lang							
Stiftung Bürgerspital	Stefan Lang							
Festivalverein	Erwin Kraus	Stefan Fehringner	Benedikt Fehringner					
Verein Retzer Land Regionalvermarktung	Stefan Lang	Eva Heilingner						
Verein Glasfaser.Ausbau.Retzerland	Stefan Lang	Daniel Wöhrer	Roman Langer					
Verein Interkom Hollabrunn - Retz - Znojmo	Helmut Koch	Daniel Wöhrer						
Verein Kellermuseum Retz	Eva Heilingner	Daniel Wöhrer						
Unser Klima Retzer Land	Stefan Lang							
ARGE Stadtmauernstädte		Daniel Wöhrer						
Weinstraße Weinviertel West	Daniel Wöhrer							
Weinviertel Tourismus	Daniel Wöhrer							
Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Aufsichtsrat	Roman Langer	Stefan Lang						
Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Verein	Roman Langer							
Verein Kulturzentrum Rathaus Retz (soll aufgelöst werden, Neuwahl hat nie stattgefunden)	Helmut Koch	Roman Langer		Andreas Schnabl	Stefan Lang			
LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg	Stefan Lang							
Volksschulgemeinde:	Eva Heilingner	Thomas Heidenreich	Helmut Machacek	Stefan Lang	Christine Sulzberger			
Mittelschulgemeinde:	Stefan Fehringner	Eva Heilingner	Johann Gebhart	Roman Langer				
Gemeindeverband Musikschule:	Stefan Lang	Claudia Schnabl	Eva Heilingner	Johannes Graf				
Ortsvorsteher Kleinhöflein:	Johannes Graf							
Ortsvorsteher Kleinriedenthal:	Harald Breitenfelder							
Ortsvorsteher Hofern:	Erwin Schauaus							
Ortsvorsteher Oberhalb:	Mathias Pöcher							
Ortsvorsteher Unteralb:	Gerald Poinstingl							
Redaktionskomitee Stadtnachrichten:	Stefan Lang	Claudia Schnabl	Stefan Fehringner	Daniel Wöhrer	Eva Heilingner			
Disziplinarkommission:	Stefan Lang	Eva Heilingner	Stefan Fehringner					
Schutzzonenkommission:	Stefan Lang	Eva Heilingner						
Jugend- und Familienreferent:	Michael Sprung							
Feuerwehrreferent:	Roman Langer							
Zivilschutzbeauftragter:								
Geschäftsführung Bad:	Andreas Sedlmayer							
Umweltgemeinderat:								
Bildungsgemeinderat:	Andreas Schnabl							
Europagemeinderat:	Daniel Wöhrer							
Flüchtlingssprecher:								
Fairtrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragte:	Claudia Schnabl							
Mobilitätsbeauftragter:	Stefan Lang							
Gesunde Gemeinde	Stefan Fehringner							
Familienfreundliche Gemeinde	Claudia Schnabl							

Handwritten signatures in blue ink, including names like Sprung, Heilingner, Pöcher, and Gebhart.

Verordnung

Über die Festsetzung der Parkgebühr für die Ausnahmegewilligung von der Kurzparkzone im Stadtzentrum von Retz gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadt Retz vom 26. Jänner 2022

§1 Parkgebühr

Die Höhe der Parkgebühr für die Ausnahmegewilligung von der Kurzparkzone im Stadtzentrum von Retz gemäß § 43 Abs.2 sowie §45 Abs. 4 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung wird mit € 90,- **pro Jahr** festgelegt.

§2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 16. ÄNDERUNG 09/20

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 26. Jänner 2022 folgende

VERORDNUNG

zur 16. Änderung 09/20 des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Retz werden im Zuge dieses Verfahrens aufgrund des §25 Abs. (1) Z. 2 und Z. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wie folgt ergänzt:

§ 2 Besondere Ziele des Örtlichen Raumordnungsprogramms:

„(8): Nutzung und Unterstützung erneuerbarer Energieformen“

§3 Maßnahmen zu den besonderen Zielen

„(4) zu §2 (8):

Unterstützung der Nutzung bestehender Potentiale im Bereich erneuerbare Energieträger durch Öffentlichkeitsarbeit und Sicherung von Flächen und Sicherung von geeigneten Flächen durch Widmung von Grünland Photovoltaikanlagen.

a) Die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ soll nur auf Flächen erfolgen, die

- 1. außerhalb von Natura 2000-FFH-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten,*
- 2. außerhalb von ökologisch wertvollen Flächen / Biodiversitätsflächen (wie z.B. Feuchtwiesen, Magerwiesen, Halbtrocken- und Trockenrasen, Streuobstwiesen, Quellen, etc),*
- 3. außerhalb von Landschaftsteilen von hoher landschaftsbildlicher Qualität und hoher Dichte landschaftstypischer Strukturen (z.B: Obstbaumzeilen, Flurgehölzreihen, Bachläufe mit Ufervegetation, etc.),*
- 4. außerhalb naturnaher Waldflächen,*
- 5. außerhalb von geschützten Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten,*
- 6. außerhalb exponierter Geländeteile mit hoher Einsehbarkeit (z.B. Geländekuppen oder Geländeabbrüche),*
- 7. außerhalb von Störzonen für Blickbeziehungen zu Denkmälern, Naturdenkmälern und erhaltenswerten Ortskernen,*
- 8. außerhalb von Hochwasserabflussgebieten, wildbachgefährdeten Zonen,*
- 9. außerhalb von Grünland Freihalteflächen*

Beilage C

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates am 26. Jänner 2022

liegen.

b) Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll im Grünland auf folgenden Flächen angestrebt werden:

1. auf landwirtschaftlichen Gebäuden im Grünland;
2. im Nahbereich von landwirtschaftlichen Gehöften im Grünland;
3. im Nahbereich oder im Anschluss an bestehendes Bauland Agrargebiet und Bauland Betriebsgebiet;
4. auf oder im Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstigen vorbelasteten Flächen wie ausgekieste Schottergruben, Lagerplätzen, Brachen, ehemalige Verkehrsanlagen;
5. auf vorbelasteten Flächen im Nahbereich hochrangiger Verkehrsstraßen oder technischer Infrastruktur;
6. auf Flächen, welche aufgrund bestehender Emissionsbelastungen nur eingeschränkt für andere Nutzungen geeignet wären.“

c) Bei der Ausweisung der Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ ist auf die im Rahmen der 16. Änderung des ÖROP der Stadtgemeinde Retz erstellten Grundlagenkarten „Untersuchung Photovoltaik - Analyse Eignung“, „- Analyse Bodenklimazahl“ und „- Analyse Gelände und Landschaft“ Bezug zu nehmen.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschluss vom 02.09.2021 (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

16. ÄNDERUNG 09/20 BESCHLUSS

Änderungsfall 1
Altstadt Retz

— Rechtsstand
— Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

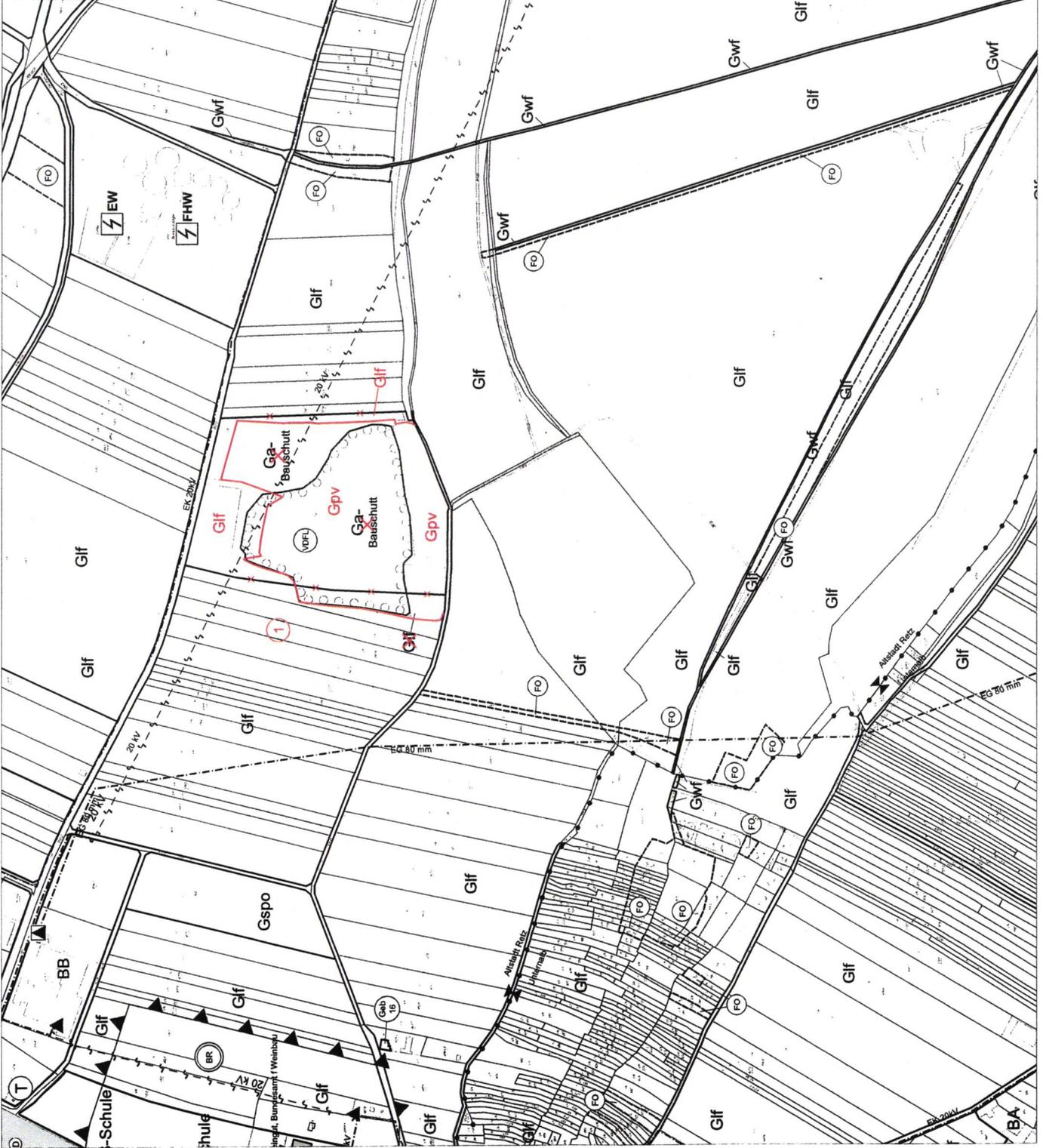
Rundsigel Bürgermeister/in

Stand: Jänner 2022
Grundlage: DKM 201710 (C) BEV, Land NO
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: REZ2003



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION
1040 WIEN SCHAMBURGERGASSE 115
2534 ALLAND KALBERGASSE 298
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018
office@emrich.at
www.emrich.at



Beilage D

Protokoll der Sitzung des

Gemeinderates am 26. Jänner 2022

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 18. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 26. Jänner 2022 folgende

VERORDNUNG

zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 und Z.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschluss vom 02.09.2021 (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Freigabebedingungen

Die Freigabebedingungen der BW-A10 (Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1, 659/2, 663, 666 und 671KG Kleinhöflein) werden wie folgt geändert:

Die rechtskräftig bestehende Freigabebedingung für die BW-A10 „Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigabe nach 70% gesicherter Bebauung der beiden angrenzenden Bauland Wohngebiete (Teile der Grst. Nr. 630, 632/2, 638/1, 639/1, 639/3, 639/4, 642/3, 643, 644/1, 644/3, 644/4, 647/1, 648/1, 648/3, 652/1, 653/1, 657/1, 659/2, 663, 666, 671, KG Kleinhöflein)“ wird gestrichen.

Als Freigabebedingungen für die BW-A10 werden neu festgelegt:

„Errichtung von Retentionsmaßnahmen auf der als Ggü-Retention ausgewiesenen Fläche auf den Grundstücken Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein“

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

18. ÄNDERUNG
BESCHLUSS

Änderungsfall 1
Altstadt Retz

— Rechtsstand
— Änderung



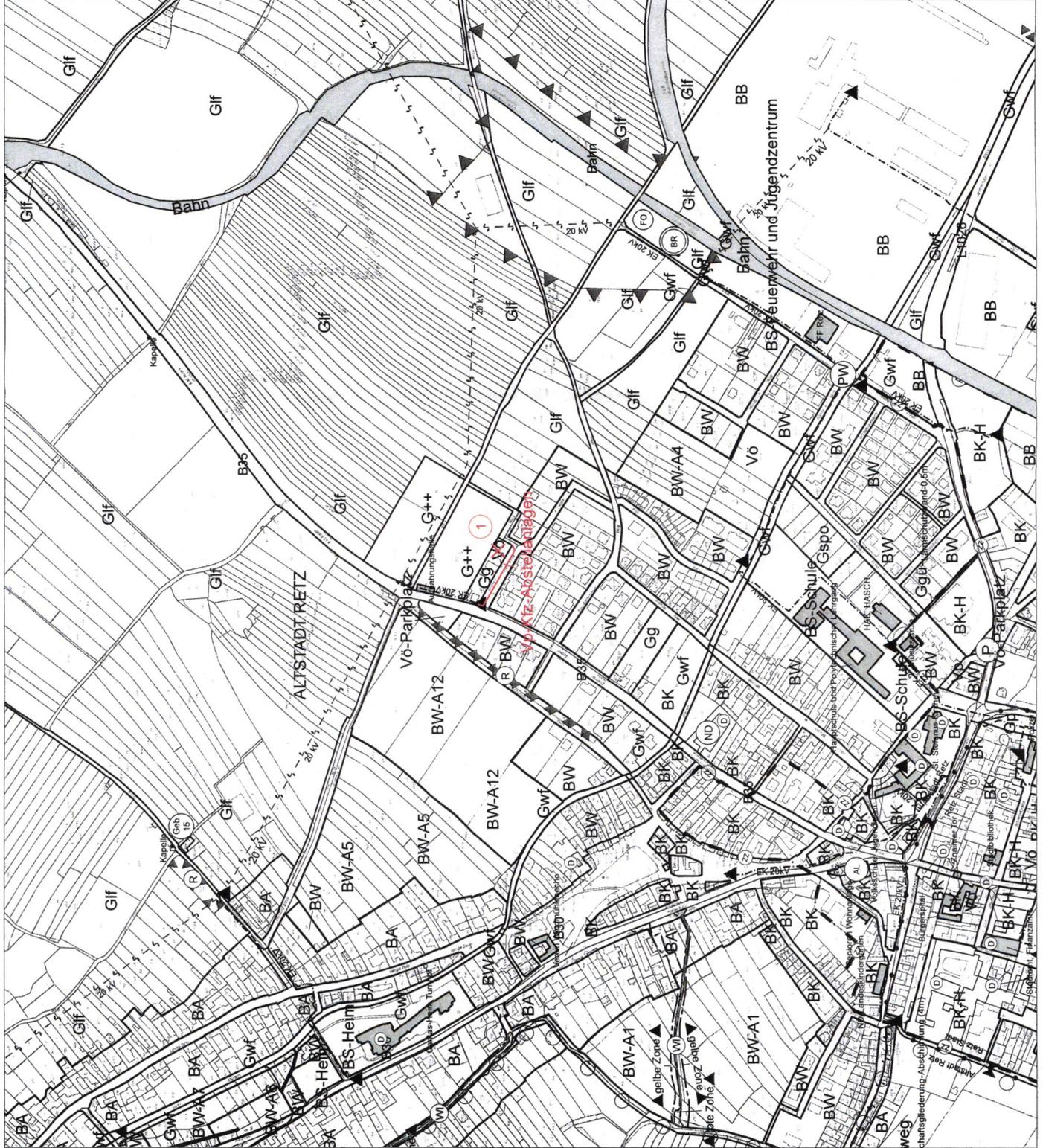
Stand: Jänner 2022
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: REZ2101

EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
2534 ALLAND
4020 LINZ
DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018

office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

18. ÄNDERUNG
BESCHLUSS

Änderungsfall 2
Kleinriedenthal

— Rechtsstand
— Änderung

Stand: Jänner 2022
 Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
 Maßstab: 1:5.000
 Proj.Nr.: REZ2101

EMRICH CONSULTING
 RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION

1040 WIEN
 SCHAUMBURGERGASSE 11/5
 1200 WIEN
 DIMMELSTRASSE 14
 TELEFON 05 05 018
 office@emrich.at
 www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

18. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfälle 3, 4
Kleinhöflein

- Rechtsstand
- Änderung

BW-A10

Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigabe nach 70% gesicherter Bebauung der beiden angrenzenden Bebauungspläne (Teilpläne der Grot Nr. 630-632/2, 638/1, 639/1, 639/3, 639/4, 642/8, 643, 644/1, 644/2, 644/4, 647/1, 648/1, 649/1, 649/2, 652/1, 653/1, 657/1, 659/2, 663, 666, 671, KG Kleinhöflein)

Erichtung von Retentionsmaßnahmen auf der als Ggü-Retention ausgewiesenen Fläche auf den Grundstücken Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2.
KG Kleinhöflein

Stand: Jänner 2022

Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ

Maßstab: 1:5.000

Proj.Nr.: REZ2101

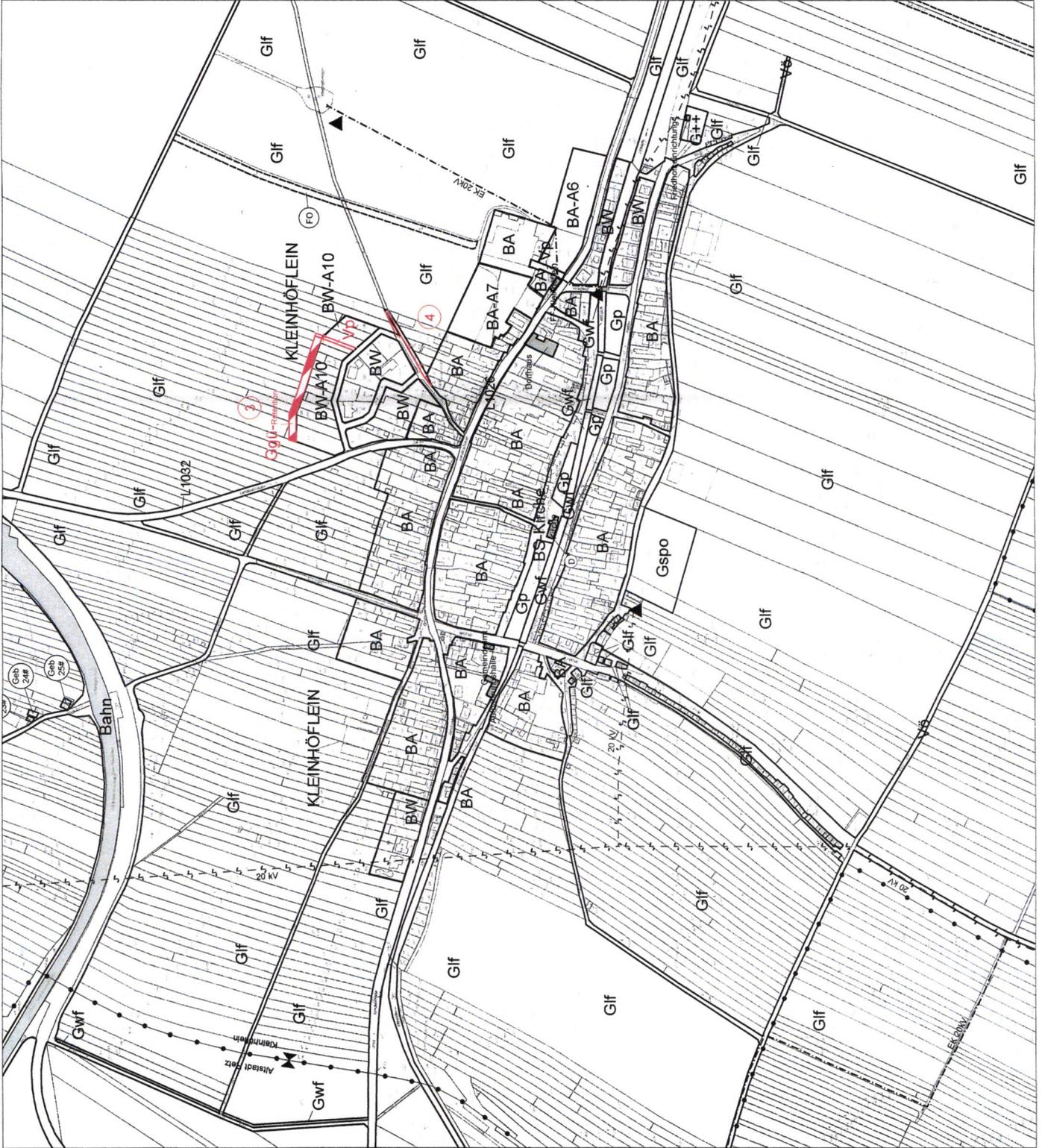


EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
2204 ALLAND
4820 LINZ
SCHALMBURGERGASSE 11/5
KALKBERGASSE 2/6
DUMBELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018

office@emrich.at
www.emrich.at



Beilage E

Protokoll der Sitzung des
Gemeinderates am 26. Jänner 2022

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN - 21. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat am 26. Jänner 2022 folgende Verordnung zur 21. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen:

VERORDNUNG

zur 21. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses der 2. September 2021 (19. und 20. Änderung des Bebauungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

21. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 1
KG Altstadt Retz

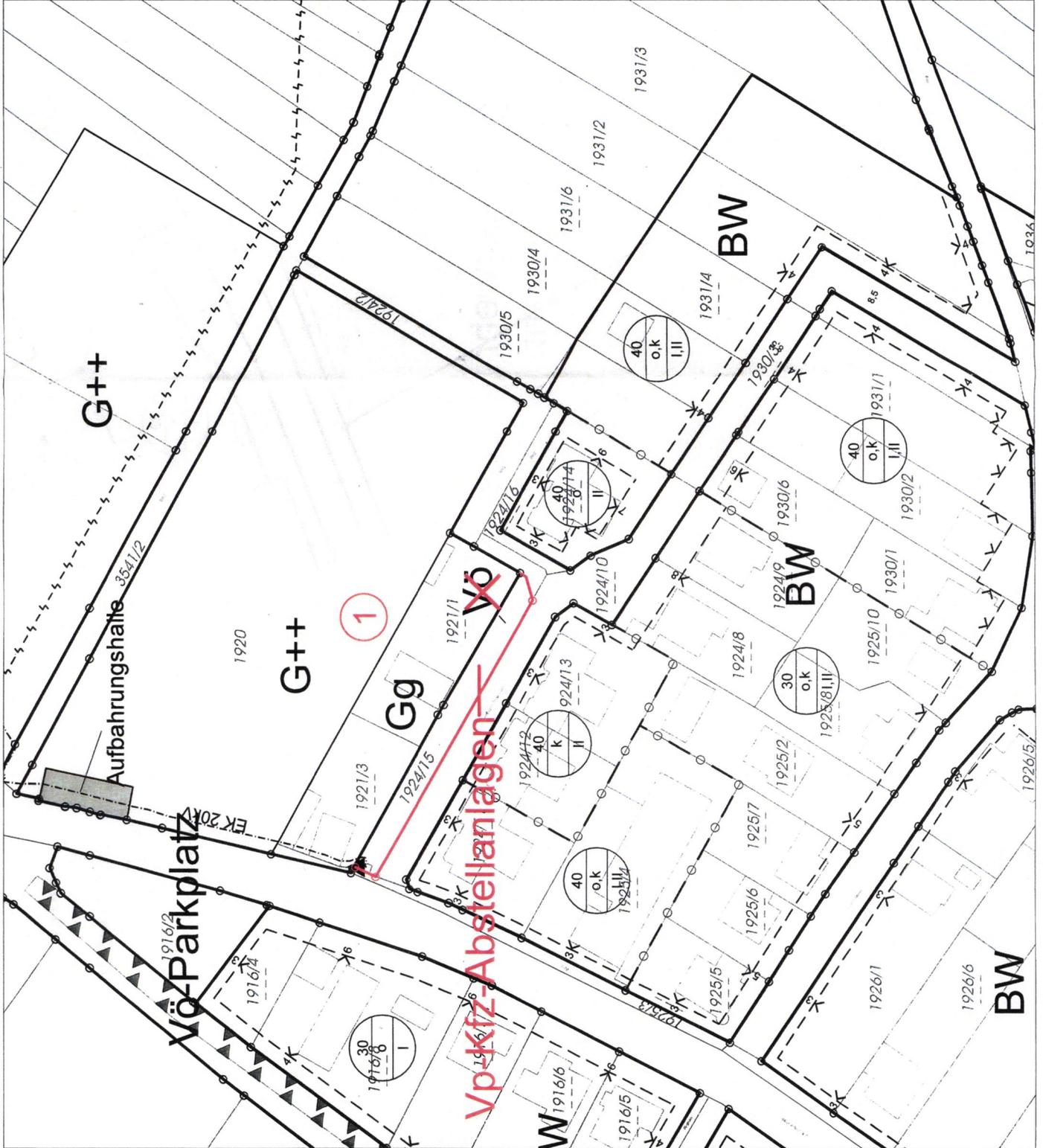
— Rechtsstand
— Änderung



Stand: Jänner 2022
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.Nr.: REZ2102

EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN SCHALMBURGERGASSE 11/5
2534 ALLAND KALKBERGASSE 298
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 05 05 018
office@emrich.at
www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

21. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfall 2
KG Kleinriedenthal

— Rechtsstand
— Änderung

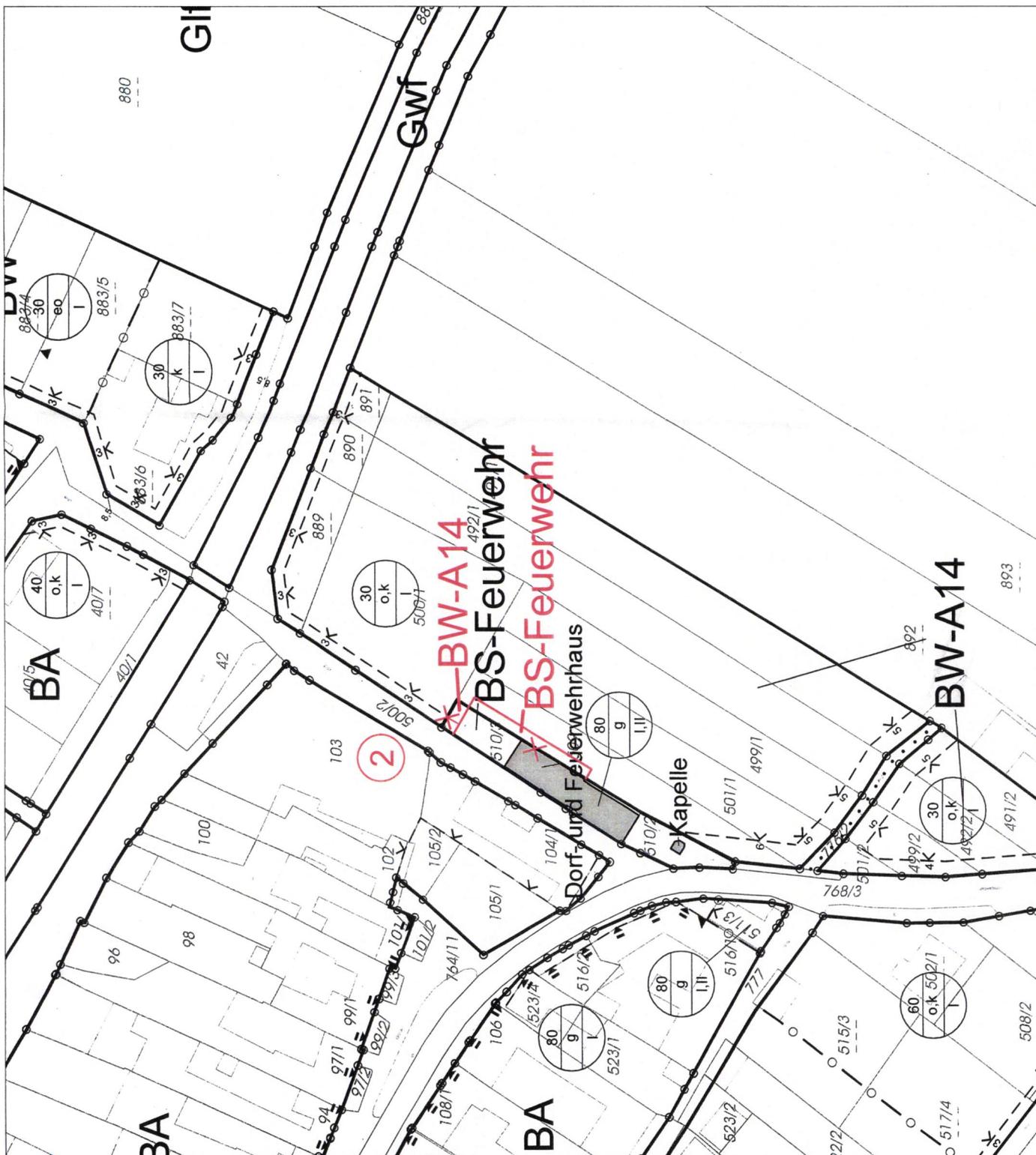
Stand: Jänner 2022
 Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
 Maßstab: 1:1.000
 Proj.Nr.: REZ2102



EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
 254 ALLAND
 4200 LINZ
 SCHALBURGERGASSE 11/5
 HILFENBERGASSE 2/6
 DIMMELSTRASSE 14

TELEFON 05 05 018
 office@emrich.at
 www.emrich.at





EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN

21. ÄNDERUNG BESCHLUSS

Änderungsfälle 3, 4
KG Kleinhöflein

— Rechtsstand
— Änderung

BW-A10

Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch Freigabe nach 70% gesicherter Bebauung der beiden angrenzenden Bauhand-Weingebiete (Teile der Grot. Nr. 630-632/2, 638/1-639/1, 639/3-639/4, 642/3-643, 644/1-644/3, 644/4, 647/1-649/1, 649/2, 652/1-653/1, 657/1-659/2, 663-666, 671-KG Kleinhöflein)

Erichtung von Retentionsmaßnahmen auf der als Ggü-Retention ausgewiesenen Fläche auf den Grundstücken Grstnr. 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, KG Kleinhöflein

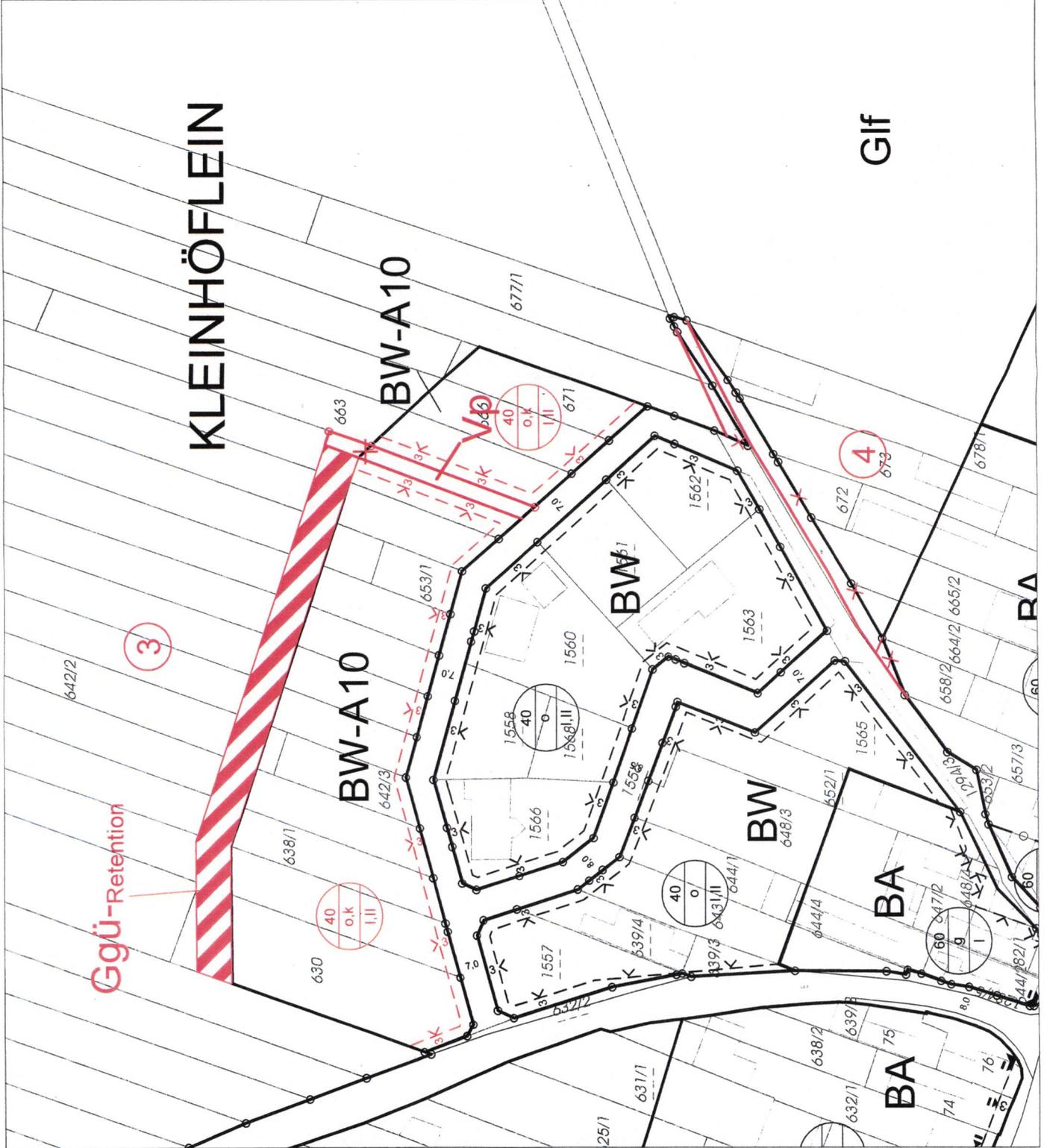
Stand: Jänner 2022
Grundlage: DKM 201810 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.Nr.: REZ2102



EMRICH CONSULTING RAUMPLANUNG • KOMMUNIKATION

1040 WIEN SCHALBURGERGASSE 11/5
2534 ALLAND KALKBERGASSE 298
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 05 05 018

office@emrich.at
www.emrich.at



Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223-0
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz vom 26. Jänner 2022

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Dienstposten des Leiters des Stadtamtes (Stadtamtsdirektor) | |
| Dienstzeit bis 10 Jahre | Funktionsgruppe VIII |
| Dienstzeit ab 10 bis 15 Jahre | Funktionsgruppe IX |
| Dienstzeit ab 15 Jahre | Funktionsgruppe X |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung | Funktionsgruppe VII |
| 4. Dienstposten des Leiters der Verwaltung | Funktionsgruppe VII |
| 5. Dienstposten des Leiters des Standesamtes | Funktionsgruppe VII |
| 6. Dienstposten des Leiters des Tourismus | Funktionsgruppe VII |

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister